

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

Landratsämter

Bürgermeisterämter
der Stadtkreise

Datum 19.04.2012

Name Rosa Vogt

Durchwahl 0711 231-3438

Aktenzeichen 4-1510.0/15 und 4-1510.0/20
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

—
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Landesfeuerweherschule
Baden-Württemberg

—
Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Landkreistag
Baden-Württemberg

Städtetag
Baden-Württemberg

Unfallkasse
Baden-Württemberg

Feuerwehrdienstvorschrift 2 "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren" und Feuerwehrdienstvorschrift 500 "Einheiten im ABC-Einsatz"

Anlagen

2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (AFKzV) hat in seiner Sitzung am 29. Februar / 1. März 2012 in Lübeck empfohlen, die FwDV 2 "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren" und die FwDV 500 "Einheiten im ABC-Einsatz" - Stand: Januar 2012 - in den Ländern einzuführen.

Den Gemeinden in Baden-Württemberg werden daher die aktuellen Fassungen der FwDV 2 und der FwDV 500 hiermit bekanntgegeben. Sie sind nach Nummer 1.2 der VwV-Feuerwehrausbildung vom 22. Dezember 2010 (GABI. 2011 S. 15) anzuwenden.

Der Text der FwDV 2 und der FwDV 500 - Stand: Januar 2012 - ist als Anlage beigelegt, er steht ferner unter der Internet-Adresse der Landesfeuerweherschule www.lfs-bw.de zum Herunterladen zur Verfügung.

Die Landratsämter werden gebeten, die kreisangehörigen Gemeinden zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Schröder